



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Regionale Arbeitsmarktstrategie für die Umsetzung des ESF im Stadt- und Land- kreis Heilbronn für das Jahr 2022



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhalt

1.	Vorbemerkung	3
1.1	Eckpunkte zur Förderperiode 2021 bis 2027	3
1.2	Datenquellen für die Aktualisierung	4
2.	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind; Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	4
2.1	Zielgruppen	5
2.2	Anforderungen an Projekte	6
2.3	Begründung	7
	Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Stadt- und Landkreis Heilbronn	10
	Situation und Entwicklungen im SGB II	10
	Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt	11
	Zusammenfassung der wichtigsten Befunde	15
3.	Querschnittsziele	18
4.	Finanzierungsbedingungen	19
5.	Auswahl der Projekte	19
6.	Festlegung der Schritte zur Evaluation	20

Landratsamt Heilbronn

Dezernat Jugend und Soziales
Frau Wierer-Blatter
Tel. Nr. 07131/994-215

Email: Anja.Wierer-Blatter@Landratsamt-Heilbronn.de

1. Vorbemerkung

1.1 Eckpunkte zur Förderperiode 2021 bis 2027

Die ESF-geförderte Arbeitsmarktpolitik der neuen Förderperiode orientiert sich an den EU-weiten Vorgaben einer stringenten Ergebnisorientierung und der finanziellen Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Merkmal des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung. Von den regionalen Arbeitskreisen werden ganzheitlich umgesetzt:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) sowie
- Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).

Im Integrationsziel stehen Gruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf im Mittelpunkt:

- Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb SGB-Leistungsbezug, rechtsübergreifende Maßnahmen etc.:

Z.B. Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, ältere Personen oder Menschen in psychosozialen Problemlagen oder gesundheitlichen Einschränkungen. Bei ihnen stehen nicht in erster Linie die Integration in Beschäftigung im Vordergrund, sondern die soziale und persönliche Stabilisierung sowie die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Bildungsziel stehen im Mittelpunkt:

- Benachteiligte, marginalisierte, entkoppelte ggfs. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen, Schulabbrecher*innen, etc:

Es werden jugendliche Schulverweigernde unter 25 Jahren angesprochen, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder beruflicher Ausbildung einlassen, sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund hat der regionale ESF-Arbeitskreis Heilbronn in seiner Sitzung am 21.04.2021 die bestehende regionale Strategie überarbeitet und mit empirischen Befunden zur Arbeitsmarktlage aktualisiert.

1.2 Datenquellen für die Aktualisierung

Um die Situation der Zielgruppen im SGB II zu beschreiben, wurden Daten des Statistiks Service der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit mit Zeitreihen zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Januar 2016 bis Januar 2021 ausgewertet.

Die Zielgruppe der jugendlichen Schulverweigernden dagegen ist statistisch nicht erfasst. Der ESF-Arbeitskreis konsultiert daher Expertinnen und Experten aus dem Schulamt und der Jugendhilfeplanung und bezieht deren Einschätzungen mit ein.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten zum regionalen Arbeitsmarkt und den Einschätzungen zum Problem der Schulverweigerung wurden die Zielgruppen für die Förderung bestimmt. Gleichstellungspolitische Ziele und Berücksichtigung sozialer Inklusion sind integraler Bestandteil der Strategie und wurden sowohl bei der Analyse als auch bei der Zielentwicklung berücksichtigt.

Da das zur Verfügung stehende Datenmaterial nicht im vollen Umfang die sich ständig weiter entwickelnde Situation abbilden kann, insbesondere im Hinblick auf die pandemiebedingten Umstände und Entwicklungen, ist das Strategiepapier 2022 bewusst knappgehalten. Hinzukommt, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Strategiepapiers, die EU-weiten Rahmenbedingungen noch nicht unvollständig vorliegen. Bekannt ist, dass das regionale ESF-Mittelbudget gekürzt wird, die Pauschalierung sowie die Fehlbedarfsfinanzierung erhalten bleiben. Die Höhe des regionalen ESF-Budgets liegt jährlich **voraussichtlich bei 473.950 €**.

Daher erfolgt die Erstellung des Strategiepapiers unter dem Vorbehalt, dass weitergehende bzw. anderweitige Vorgaben noch fehlen bzw. folgen.

2. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind (Integrationsziel) sowie Vermei-

derung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit (Bildungsziel).

2.1 Zielgruppen

Die wichtigsten Zielgruppen sind:

- ▶ Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- ▶ Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert.
- ▶ Ältere Langzeitarbeitslose.
- ▶ Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen.
- ▶ Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zugewanderten aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.
- ▶ Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- ▶ jugendliche Zugewanderten ab der 7. Jahrgangsstufe aus EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten, die zwar ausbildungsreif sind, aber noch weitere Unterstützung zur Integration in das deutsche Schul- bzw. Ausbildungssystem benötigen, Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können. Dazu zählen auch Schülerinnen und Schüler der dualen Ausbildungsvorbereitung.

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen.



2.2 Anforderungen an Projekte

Aufgrund der vielschichtigen und multiplen Vermittlungshemmnisse wird die Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen nur über Zwischenschritte der individuellen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein. Beratungsangebote, das Aufschließen von weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrighemmen Ansprache sein. Zwischenstufen, z. B. über Einrichtungen des geförderten Arbeitsmarkts oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen, können erforderlich sein, um Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auszuloten. Die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann hier bereits als erster Erfolg gelten.

Wegen Art und Umfang der Integrationsprobleme sollten die Projekte möglichst intensive individuelle und bedarfsgerechte Hilfen anbieten. Im Mittelpunkt sollen einzelfallbezogenes Coaching und je nach Bedarf die Vernetzung mit weiteren zielführenden Hilfen stehen.

Anträge sollen digitale Ansätze, die der Zielgruppe entsprechen, beinhalten.

Hinsichtlich der Jugendlichen / jungen Menschen bis 25 Jahren steht die individuelle und soziale Stabilisierung im Vordergrund, vornehmlich das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

Dies soll über folgende Maßnahmen erreicht werden:

- ▶ Gefördert werden Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz.
- ▶ Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen auch junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.

- ▶ Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.
- ▶ Junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können auch im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Der Schwerpunkt liegt auf einer individuellen Förderung. Berufsorientierung kann lediglich ein Bestandteil einer Maßnahme sein.

Wegen der komplexen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern, die die Schule verweigern und von Schulabbruch bedroht sind, fördert der Arbeitskreis auch längerfristige Lösungsansätze im Rahmen von 2-jährigen Projekten.

2.3 Begründung

Allgemeine Lage auf dem Arbeitsmarkt im Stadt- und Landkreis Heilbronn

Zwischen Stadt- und Landkreis gibt es deutliche Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt, die bereits seit Jahren bestehen. Im Stadtkreis war die Arbeitslosenquote-SGB III im Januar 2021 mit 3,2 % (Vorjahr: 2,5 %) deutlich höher als im Landkreis mit 2,4 % (Vorjahr 1,7 %). Werden die Zahlen aus dem SGB II betrachtet, fällt die Abweichung noch höher aus: bei einer im Vergleich zum Vorjahr identischen städtischen Quote von 3,2 % (Vorjahr: 2,8 %), liegt die Quote des Landkreises bei der Hälfte mit 1,6 % (Vorjahr 1,4 %). Der Bestand an Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vormonat um 6,1 % und zum Vorjahr sogar um 26,2 % gestiegen.

Insgesamt waren im Januar im Stadt- und Landkreis Heilbronn 12.723 Menschen aus beiden Rechtskreisen arbeitslos: 5.602 aus dem Rechtskreis des SGB II und 7.121 aus dem SGB III. Die Gesamtarbeitslosenzahl der Stadt lag bei 4.665 (2.310 aus dem SGB II und 2.355 aus dem SGB III), im Landkreis lag sie bei 8.058 (3.247 aus dem SGB II und 4.811 aus dem SGB III). In beiden Kommunen liegen die Arbeitslosenzahlen aus dem Bereich des SGB III über denen des SGB II – im Landkreis ist die Differenz signifikant höher.

Anteil der Arbeitslosen (SGB II und SGB III, Stadt und Landkreis Heilbronn) nach Geschlecht (Januar 2021): Insgesamt 12.723 (43,4 % Frauen).



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Anteil der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen (Gesamtbestand, Stadt und Landkreis Heilbronn, Januar 2021): Langzeitarbeitslose: 3.450, unter 25 Jahren: 1.130, über 55 Jahren: 2.860, Alleinerziehende: 821, Ausländer*innen: 4.902 und 849 Menschen mit Schwerbehinderung.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II in Stadt und Landkreis Heilbronn nach Geschlecht und ausgewählten Personengruppen, insgesamt: 5.602 (davon 45,2 % Frauen, bzw. 2.534 absolut):

Langzeitarbeitslose: 2.536 (45,3 % Frauen), Ausländer*innen: 2.644 (47,7 % Frauen), Menschen mit Schwerbehinderung: 354 (40,1 % Frauen), Alleinerziehende: 607 (93,9 % Frauen), im Alter von 15 bis unter 25 Jahren: 384 (40,9 % Frauen) und ohne abgeschlossene Berufsausbildung: 3.832 (47,6 % Frauen).



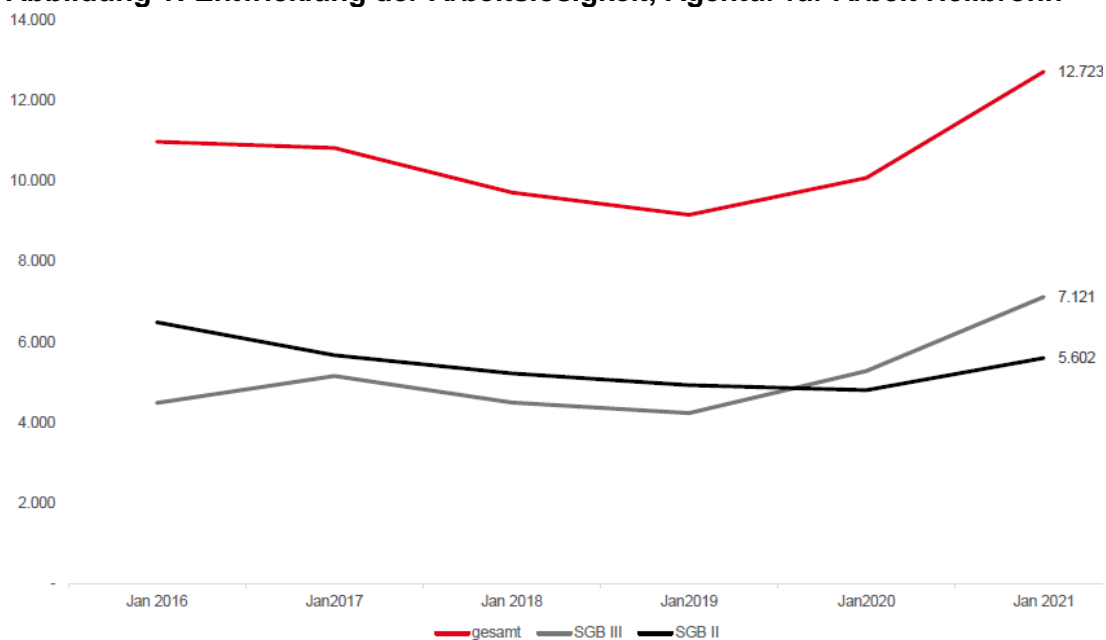
Kofinanziert von der Europäischen Union

Tabelle 1: Strukturmerkmale der Arbeitslosen in Stadt und Landkreis Heilbronn im SGB II (Stand: Januar 2021):

Merkmal	Gesamt	Frauen	Männer	Vergleich zum Vorjahresmonat
SGB II-Arbeitslose gesamt	5.602	2.534 (45,2%)	3.068 (54,8%)	+799 (+16,6%)
15 bis unter 25 Jahren	384	157 (40,9%)	227 (59,1%)	+31 (+8,8%)
55 Jahre und älter	903			+116 (+14,7%)
Langzeitarbeitslose	2.536	1.149 (45,3%)	1.387 (54,7%)	+722 (+39,8%)
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3.832	1.824 (47,6%)	2.008 (52,4%)	
Ausländer/innen	2.644	1.260 (47,7%)	1.384 (52,3%)	+411 (+18,4%)
Menschen mit Schwerbehinderung	354	142 (40,1%)	212 (59,9%)	-1 (-0,3%)
Alleinerziehende	607	570 (93,9%)	37 (6,1%)	

Quelle: Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit, Agentur für Arbeit Heilbronn

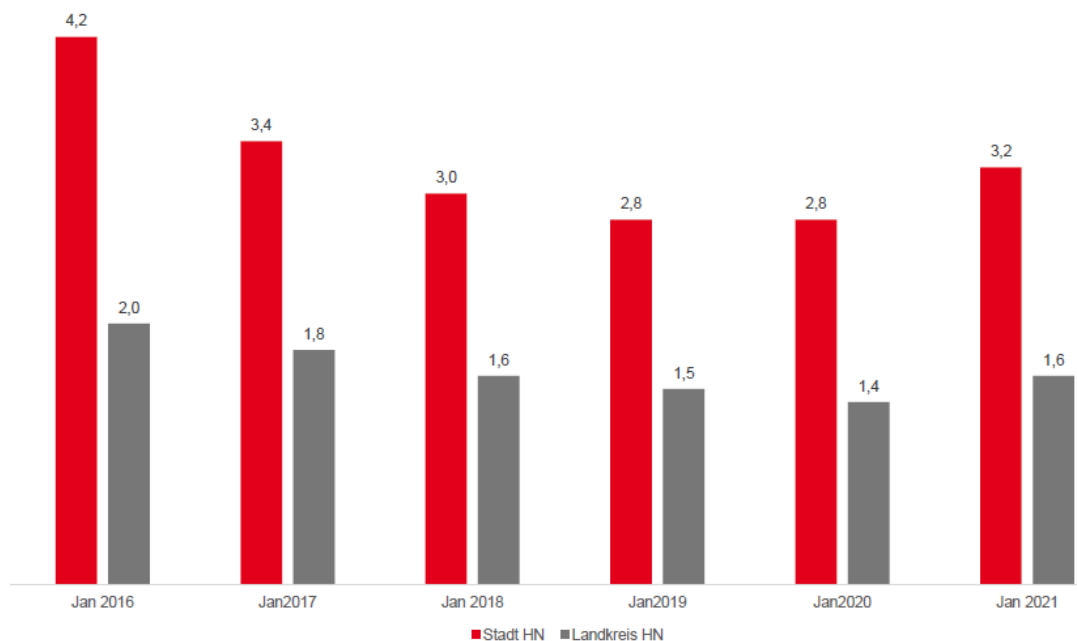


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn



Kofinanziert von der Europäischen Union

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosenquoten im SGB II, Stadt- und Landkreis Heilbronn



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Situation und Entwicklungen im SGB II

Insgesamt waren im Januar 2021 im Stadt- und Landkreis im SGB II 5.602 Personen arbeitslos gemeldet (3.068 Männer und 2.534 Frauen). Darunter 2.536 Langzeitarbeitslose, 384 unter 25 Jahren (Anteil der Männer liegt bei knapp 59 %), 607 Alleinerziehende (der Frauenanteil beträgt 94 %), 3.832 ohne abgeschlossene Berufsausbildung, 2.644 Ausländer*innen und 354 Menschen mit Schwerbehinderung.

Insgesamt kann bei allen erfassten Personengruppen eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahresmonat registriert werden – lediglich bei schwerbehinderten Arbeitslosen und Alleinerziehenden stagniert der Wert. Auffällige Steigerungen sind bei den Langzeitarbeitslosen (ein Plus von knapp 40 % und damit mehr als doppelt so hoch wie die Steigerungsquote im SGB II) und auch bei Ausländer/innen ist ein Zuwachs von 18,4 % zu verzeichnen.



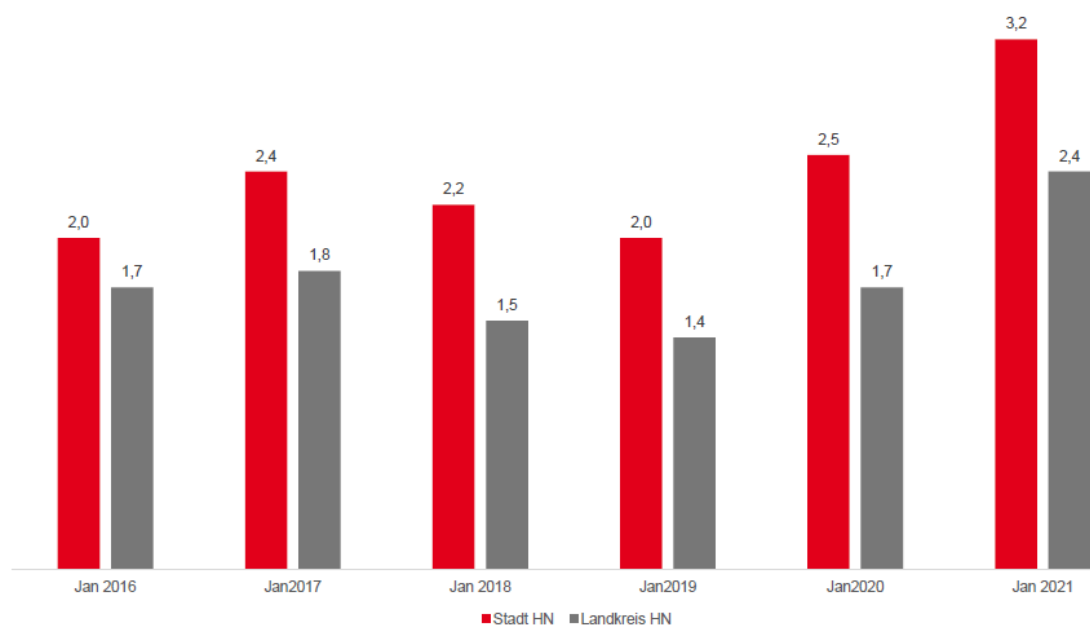
Kofinanziert von der Europäischen Union

Tabelle 2: Strukturmerkmale der Arbeitslosen in Stadt und Landkreis Heilbronn im SGB III (Stand: Januar 2021):

Merkmal	Gesamt	Frauen	Männer	Vergleich zum Vorjahresmonat
SGB III-Arbeitslose gesamt	12.723	5.525 (43,4%)	7.198 (56,6%)	+1.497 (+26,3%)
15 bis unter 25 Jahren	1.130			+1.143 (+26,1%)
55 Jahre und älter	2.860			+576 (+25,2%)
Langzeitarbeitslose	3.450			+1.219 (+54,6%)
Ausländer/innen	4.902			+963 (+24,4%)
Menschen mit Schwerbehinderung	849	142 (40,1%)	212 (59,9%)	+60 (+7,6%)

Quelle: Statistikdaten der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 3: Entwicklung der Arbeitslosenquoten im SGB III, Stadt- und Landkreis Heilbronn



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt

Ältere Arbeitslose

Ein gravierendes Hindernis für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt sind nach wie vor Alter und Migrationshintergrund. Die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich bei Personen mit spezifischen Vermittlungshemmnissen.

Jüngere Arbeitslose

Die Quote für die Jugendarbeitslosigkeit erhöht sich um 0,2 auf 3,6 Prozent. Im Januar des vergangenen Jahres lag die Quote noch bei 3,1 Prozent.

Personen mit Migrationshintergrund

Besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind Personen mit Migrationshintergrund (erfasst werden alle Personen ohne deutschen Pass). Sowohl im SGB II als auch im SGB III sind hier mit die höchsten Zuwächse zu verzeichnen (siehe Tabelle 1 und 2).

Langzeitarbeitslose

Diese Personengruppe ist von den aktuellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt am stärksten betroffen – insbesondere die männlichen Leistungsbezieher. Im SGB II ist eine Steigerung um knapp 40 % und im SGB III um fast 55 % zu verzeichnen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II beträgt 45,3 %, im SGB III 12,8 %.

Je länger die Personen arbeitslos sind, desto höher steigt der Anteil der Frauen in der jeweiligen Gruppe. Dieser Befund ist seit vielen Jahren unverändert. Ein fehlender bzw. schlechter Schulabschluss bedingt ebenfalls häufig Langzeitarbeitslosigkeit, so beträgt zum Beispiel der Anteil an Langzeitarbeitslosen mit Hauptschulabschluss 41,9 %.

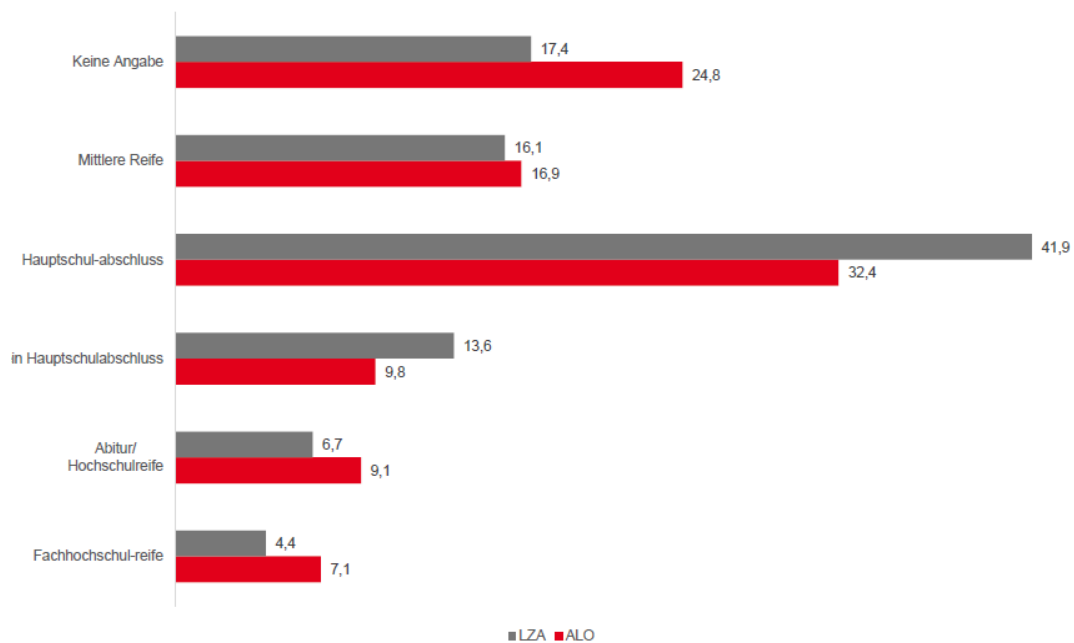
Die Zahl der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug lag im Januar bei 607 (September 2019: 574). Der Anteil alleinerziehender Männer liegt bei knapp 5 %.

Die Anzahl der Menschen mit Schwerbehinderung im SGB II-Bezug ist konstant, im Bereich des SGB III ist ein Zuwachs um 7,6 % (60 absolut) zu verzeichnen.



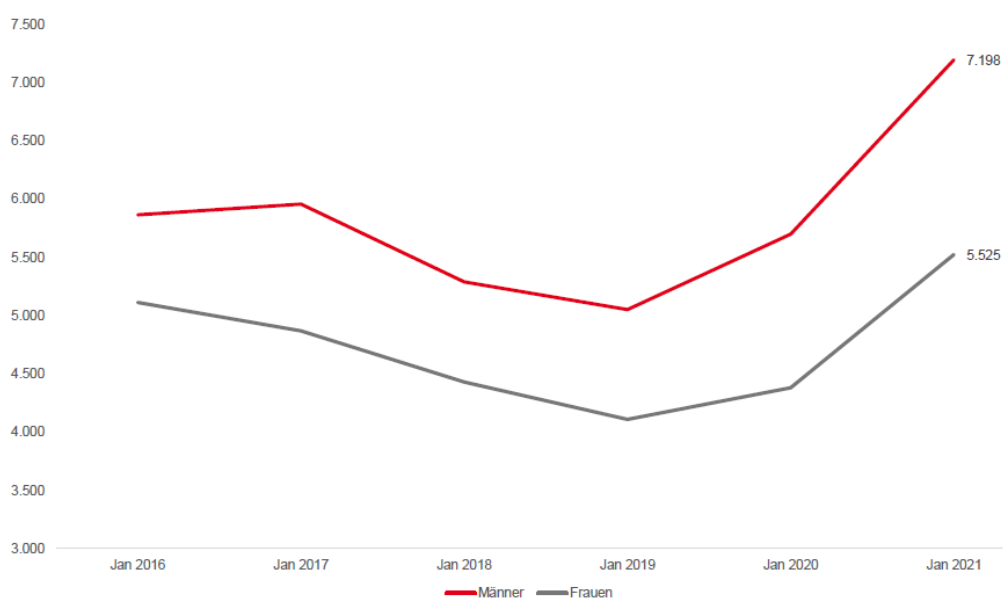
Kofinanziert von der Europäischen Union

Abbildung 4: Anteil Arbeitsloser/Langzeitarbeitsloser nach Schulabschluss, Agentur Heilbronn (in Prozent) – Januar 2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Geschlecht, Agentur für Arbeit Heilbronn

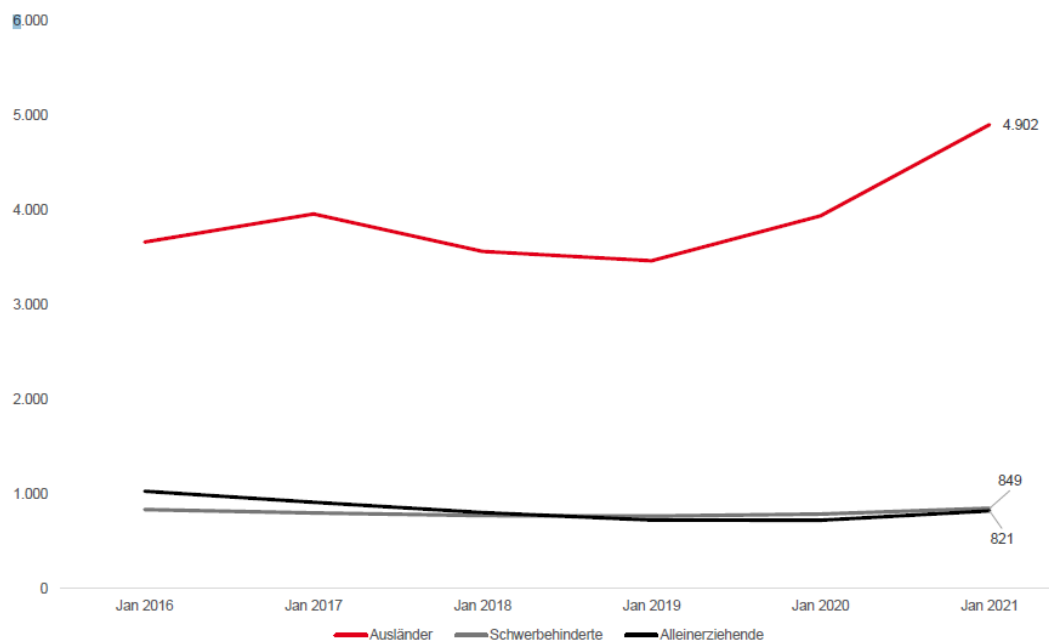


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn



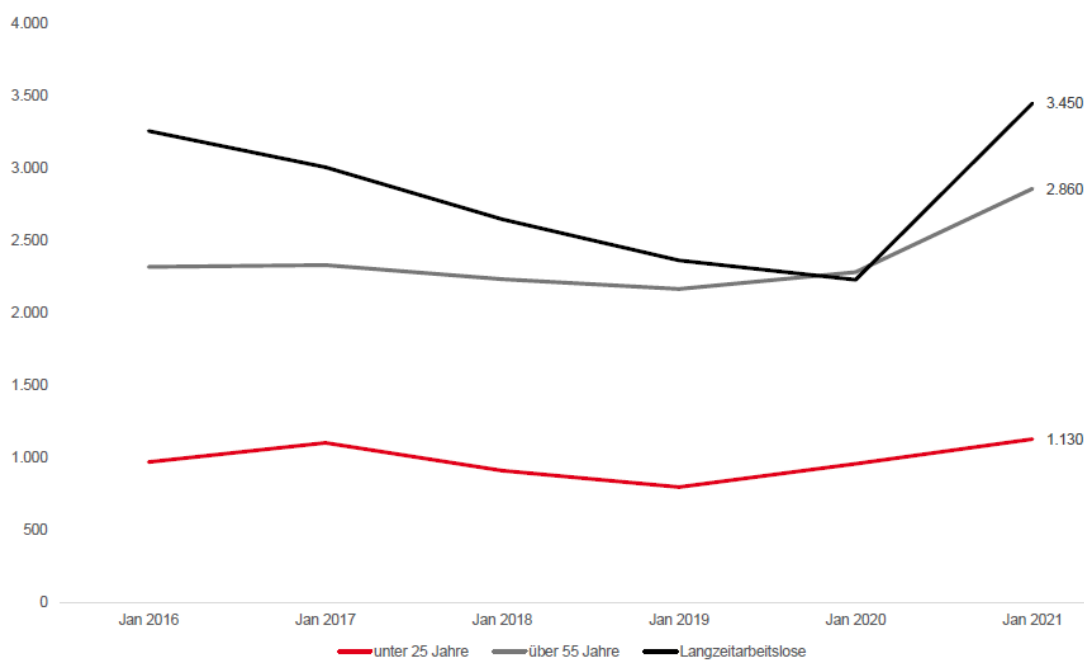
Kofinanziert von der Europäischen Union

Abbildung 6: Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Personen, Agentur für Arbeit Heilbronn



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

Abbildung 7: Entwicklung der Arbeitslosigkeit – ausgewählte Personen, Agentur für Arbeit Heilbronn



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn



Zusammenfassung der wichtigsten Befunde:

- ▶ Seit April 2020 sind bei der Agentur für Arbeit Heilbronn 6 552 Anzeigen auf Kurzarbeit mit einer darin genannten Personenzahl von rund 110 000 eingegangen. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren es 182 Anzeigen für 6 100 Personen. Inwieweit das Instrument der Kurzarbeit langfristig greift kann derzeit noch nicht abgesehen. Es ist allerdings zu befürchten, dass aus dem Personenkreis der Kurzarbeit etliche in der Arbeitslosigkeit ankommen werden.
- ▶ Mit zunehmender Dauer der Corona-Einschränkungen werden mehr Arbeitslose als in der Vergangenheit nach Auslaufen der Bezugsdauer für Arbeitslosengeld I in die Grundsicherung überwechseln müssen.
- ▶ Zur Entwicklung der SGB II-Arbeitslosenquote: diese liegt in der Stadt liegt mit 3,2 % (Vorjahr: 2,8 %) doppelt so hoch wie im Landkreis mit 1,6 % (Vorjahr: 1,4 %).
- ▶ Ausländer*innen sind besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Ihre Arbeitslosenquoten sind z.T. fast dreimal so hoch wie die aller Personen. Eine steigende Tendenz ist zu beobachten.
- ▶ Die Arbeitslosigkeit Älterer steigt deutlich an.
- ▶ Frauen und Menschen mit fehlendem oder schlechtem Schulabschluss sind überproportional häufig von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

**Tabelle 3: Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss nach Geschlecht
Vergleich Baden-Württemberg / Stadt Heilbronn / Landkreis Heilbronn (Stand 2018)**

2018	Abgänger*innen insgesamt	Abgänger*innen insgesamt ohne HS-Abschluss	davon: Frauen ohne HS-Abschluss	davon: Männer ohne HS-Abschluss
Baden-Württemberg	103.623 davon: 47,90% Frauen 21,10% Männer	6.547 6,32%	2.523 38,54%	4.024 61,46%
Stadt Heilbronn	1.546 davon: 44,70% Frauen 55,30% Männer	126 8,14%	45 35,71%	81 64,29%
Landkreis Heilbronn	2.771 davon: 49,84% Frauen 50,16% Männer	136 4,91%	51 37,50%	85 62,50%



Kofinanziert von der Europäischen Union

**Tabelle 4: Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss nach Nationalität
Vergleich Baden-Württemberg / Stadt Heilbronn / Landkreis Heilbronn (Stand 2018)**

2018	Abgänger*innen insgesamt	Abgänger*innen insgesamt ohne HS-Abschluss	davon: Deutsche ohne HS-Abschluss	davon: Ausländer*innen ohne HS-Abschluss
Baden-Württemberg	103.623 davon: 90,40% Deutsche 9,60% Ausländer*innen	6.547 6,32%	4.772 72,89%	1.775 27,11%
Stadt Heilbronn	1.546 davon: 44,70% Frauen 55,30% Männer	126 8,14%	73 57,94%	53 42,06%
Landkreis Heilbronn	2.771 davon: 49,84% Frauen 50,16% Männer	136 4,91%	105 77,21%	31 22,79%

Quelle: Datenset des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)

Schüler und Schülerinnen ohne Schulabschluss werden zwar dokumentiert, sind aber nicht gleichzusetzen mit Mädchen und Jungen, die sich der Schule verweigern. Daher wurde dieses Ziel nicht auf der Grundlage von statistischen Daten beraten, sondern auf der Basis von Einschätzungen von Fachleuten aus Schule und Jugendsozialarbeit.

Der Bedarf zur Unterstützung der Schulen im Umgang mit Schulverweigerenden ist nicht nur unverändert hoch, er nimmt durch die pandemiebedingten Schulbedingungen wie Homeschooling / Wechselunterricht deutlich zu. Im Zeitraum von September 2020 bis Februar 2021 wurden insgesamt rund 98 Schulabbrüche erfasst:

- ▶ 47 Fälle von Schulverweigerung (21 männlich, 26 weiblich) sind bekannt (im Vorjahresschuljahr waren es insgesamt 53, 31 männlich und 22 weiblich).
- ▶ In 4 Fällen wurden im Landkreis 3 Schüler und eine Schülerin von der Schule ausgeschlossen; in der Stadt wurden keine Schüler/innen ausgeschlossen. Im Vorjahresschuljahr waren es insgesamt 18 Fälle (11 Schüler und 7 Schülerinnen).
- ▶ 26 Fälle (12 männlich und 14 weiblich) aus Abschlussklassen sind erfasst, die eine schulische Grenze erreicht haben und denen der Verlust von Tagesstruktur

droht. Im Hinblick auf die durch die pandemiebedingten erschwerten Zugänge zu Ausbildungs- und Praktikaplätzen dürften sich diese Zahlen weiter erhöhen.

Erwähnenswert sind die hohen Zahlen der Schulverweigernden, zumal die Vorjahreszahlen sich auf ein gesamtes Schuljahr beziehen, die oben genannten Zahlen dagegen lediglich den Zeitraum September 2020 bis Februar 2021 abbilden und somit nur ein Schulhalbjahr. Bei den Schulverweigernden wird erstmalig ein Überwiegen der Schülerinnen festgestellt, sowohl in der Stadt: insgesamt 18, 8 männlich und 10 weiblich als auch im Landkreis: 29 insgesamt, 13 männlich und 16 weiblich.

80 % der Schülerinnen und Schüler, die die Schule verweigern, besuchen die Haupt- oder Sonderschule. 75 % der Schulverweigernden sind zwischen 14 und 16 Jahre alt. In der Stadt verließen in den Vorjahren rund 8 % der Schüler/innen die Schule ohne Hauptschulabschluss (im Landkreis rund 5 %, der Landesdurchschnitt liegt bei über 6 %)

Das Problem der Schulverweigerung betrifft Mädchen wie Jungen gleichermaßen, allerdings sind die Ursachen häufig geschlechterspezifisch differenziert. Eine wirksame Unterstützung sollte daher geschlechtersensibel agieren und auf die jeweils individuellen Probleme der Mädchen und Jungen sowie ihres schulischen und familiären Umfeldes eingehen.

An den Schulen im Stadt- und Landkreis kann festgestellt werden, dass überproportional häufig Männer bzw. Ausländer die Schulen ohne Abschluss verlassen (um dies zu belegen stehen momentan nur Daten aus 2018 zur Verfügung, siehe Tabellen 3 und 4). In der Stadt lagen die Anteile der Männer ohne Hauptschulabschluss mit 64,29 % über dem Landesdurchschnitt mit 61,46 % - der Anteil ausländischer Schulabgänger*innen ohne Abschluss ist mit 42,06 % noch weitaus höher als der Landeswert mit 27,11 %. Deren Anteil beträgt im Landkreis 22,79 %.

Die Auswirkungen der Pandemie machen sich auch auf dem Ausbildungsmarkt bemerkbar. So hat wurden im Berufsberatungsjahr 2019/2020 im September 2020 mit insgesamt 2.799 im Vergleich zum Vorjahresmonat 11,4 % weniger Bewerber/innen gemeldet. Auch die Ausbildungsbetriebe sind bei der Meldung von offenen Ausbildungsstellen zurückhaltend. Hinsichtlich des Fachkräftemangels ist dies eine bedenkliche Entwicklung.



Abbildung 8: Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt

Merkmale	2019 / 2020	Veränderung gegenüber Vorjahr		2018 / 2019	2017 / 2018
		absolut	in %		
	1	2	3	4	5
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	2.799	-359	-11,4	3.158	3.232
versorgte Bewerber	2.751	-390	-12,4	3.141	3.209
einmündende Bewerber	1.357	-167	-11,0	1.524	1.576
andere ehemalige Bewerber	924	-141	-13,2	1.065	1.075
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	470	-82	-14,9	552	558
unversorgte Bewerber zum 30.9.	48	31	182,4	17	23
Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
Seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	3.846	20	0,5	3.826	4.069
betriebliche Berufsausbildungsstellen	3.799	39	1,0	3.760	3.991
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	47	-19	-28,8	66	78
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat	248	3	1,2	245	252
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,37			1,21	1,26
unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	5,17			14,41	10,96

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung Agentur für Arbeit Heilbronn

3. Querschnittsziele

Folgende Querschnittsziele sind in den Projekten zu berücksichtigen:

- ▶ **Gleichstellung von Frauen und Männern:** Frauen und Männern soll ein gleicher Zugang zu Leistungen der Arbeitsmarktpolitik und ins Erwerbsleben gewährleistet werden. Der Projektauftrag will hierzu einen spezifischen Beitrag leisten. Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die spezifischen Bedarfe und Ausgangssituationen von alleinerziehenden Frauen berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialsammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite www.esf-gleichstellung.de.
- ▶ **Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:** Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, soll die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung leisten.
- ▶ **Ökologische Nachhaltigkeit:** Bereits in den zurückliegenden Förderperioden hat sich gezeigt, dass Themen der ökologischen Nachhaltigkeit bei dieser Ziel-



gruppe gut in das Maßnahmenangebot integriert werden können, etwa im Rahmen naturnaher erlebnispädagogischer Module. Der expandierende Markt der Green Jobs kann zudem für Teilnehmende an den geförderten Maßnahmen Berufsperspektiven auf unterschiedlichen Qualifikationsebenen bieten.

- ▶ **Transnationale Kooperation:** Dieses Thema stellt ein fakultatives Angebot vor dem Hintergrund des europäischen Kontexts der ESF Förderung dar, ist jedoch nicht obligatorisch für die Umsetzung des regionalen ESF in Baden-Württemberg. Denkbar sind Projektpartnerschaften oder -kooperationen unter Nutzung der Netzwerke und Erfahrungen im Rahmen der EU- Donaoraumstrategie.
- ▶ **Anmerkung:** Die genannten Querschnittsziele können möglicherweise durch weitere Querschnittsziele ergänzt werden, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Strategiepapiers noch nicht vorlagen.

4. Finanzierungsbedingungen

Die dem ESF-Arbeitskreis zur Verfügung stehenden jährlichen ESF-Mittel betragen voraussichtlich 473.950 €.

Die Projektförderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses für Bewilligungen als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der ESF-Förderanteil an der Gesamtfinanzierung des Projektantrags soll bei max. 40 % liegen.

Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

5. Auswahl der Projekte

Auf der Basis der im ESF Arbeitskreis beschlossenen ESF- Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2022 veröffentlicht. Geeignet für die Gesamtdarstellung der Strategie sind die Internet-Website des Landratsamtes, sowie ein Verweis darauf im Amtsblatt bzw. in der Regionalzeitung. Die eingehenden Projektanträge werden in der Rankingsitzung des Arbeitskreises auf der Grundlage der regionalen Arbeitsmarktstrategie und eines standardisierten Ranking-Verfahrens bewertet. Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind

- ▶ die Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen und den Zielgruppen,
- ▶ sowie den Querschnittszielen.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.

6. Festlegung der Schritte zur Evaluation

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

- ▶ Den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts. Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu.
- ▶ Vorstellen der Projektergebnisse im Rahmen der regionalen Ergebnissicherung bzw. Rankingsitzung bei laufenden Projekten
- ▶ Vor-Ort Besuche bei den Projektträger/innen durch die ESF-Geschäftsstelle und Arbeitskreismitglieder.